

Vereinbarung

zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern e.V. (AEEB)

§ 1

(Grundauftrag)

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern (AEEB) ist ein Zusammenschluss der Träger der evangelischen Erwachsenenbildung in Bayern.
- (2) Die AEEB fördert die evangelische Erwachsenenbildung innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und nimmt damit eine Grundaufgabe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wahr. Sie ist an das Evangelisch-Lutherische Bekenntnis gebunden, nimmt nach Art. 1, Art. 37, Art. 40 der Kirchenverfassung am Auftrag der Kirche teil und ist den Leitungsorganen der Kirche verantwortlich. Sie ist eine staatlich anerkannte Landesorganisation der Erwachsenenbildung im Sinne des Art. 2 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung.
- (3) Die AEEB ist im Rahmen ihrer vom Landeskirchenrat genehmigten Satzung selbständig und eigenverantwortlich tätig.
- (4) Die AEEB ist ein kirchlich anerkannter Rechtsträger im Sinne des § 2 Abs. 2, § 8 Abs. 2 des Anerkennungs- und Zuwendungsgesetzes vom 11.05.1998 (KABl S.162) und § 11 des Kirchengesetzes zur Zuordnung rechtlich selbständiger Einrichtungen zur Kirche (Zuordnungsgesetz der EKD - ZuOG-EKD) vom 12.11.2014 (ABl. EKD S.340).

§ 2

(Aufgaben und Arbeitsbereiche)

- (1) Zweck der AEEB ist die inhaltliche, methodische und organisatorische Förderung der evangelischen Erwachsenenbildung. Sie nimmt im Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vor allem folgende Aufgaben wahr:
 - a) Vereinigung aller evangelischen Träger, Einrichtungen und Initiativen, die ganz oder zum Teil Erwachsenenbildung betreiben,
 - b) Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ihren Trägern,

- c) Vertretung der Interessen und Belange der evangelischen Erwachsenenbildung gegenüber anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie kirchlichen, staatlichen und anderen öffentlichen Stellen und in Gremien auf unterschiedlichen Ebenen,
- d) Medien- und Öffentlichkeitsarbeit für die evangelische Erwachsenenbildung,
- e) Fördermittelakquise, -management und -verteilung,
- f) Steuerung von zentralen Bildungsprozessen, Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung der evangelischen Erwachsenenbildung in Bayern,
- g) Begleitung von Prozessen in Kirche und Gesellschaft, Gestaltung von Bildungslandschaften durch Vernetzung und Initiierung und Durchführung von Projekten,
- h) Qualifizierung der Arbeit der Mitgliedseinrichtungen unter anderem durch Beratung der Mitglieder und Entwicklung oder Koordination von geeigneten Fortbildungsmaßnahmen,
- i) Förderung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in der evangelischen Erwachsenenbildung,
- j) Weiterqualifizierung und Weiterentwicklung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Erwachsenenbildung,
- k) Durchführung zentraler Bildungsveranstaltungen,
- l) Beratung über Stellenentwicklung und –vergabe.

(2) Inhaltliche Arbeitsbereiche der AEEB sind vor allem:

- a) Theologisch-religiöse und spirituelle Bildung,
- b) Diskursive Verarbeitung relevanter gesellschaftlicher und kirchlicher Themen,
- c) Lebensbegleitende Bildung und Bildungsberatung,
- d) Prozessberatung und –begleitung,
- e) Organisation und Weiterentwicklung eines Netzwerkes Pädagogik,
- f) Digitale Professionalisierung und Bildung,
- g) Besondere Zielgruppenarbeit

- Familienbildung

- Frauen- und Männerbildungsarbeit
- Altersbildung
- Bildungsarbeit mit benachteiligten Gruppen
- Niederschwellige Bildungsarbeit im offenen Sozialraum
- Inklusion

h) Fortbildung von Ehren-, Neben- und Hauptamtlichen für die Mitarbeit in der Erwachsenenbildung.

(3) Die AEEB ist insbesondere zuständig für

1. Koordination der Bildungsarbeit der Mitgliedseinrichtungen, soweit diese in der Landesstatistik für Erwachsenenbildung erfasst wird;
2. die Qualifizierung und Profilierung der ausgewiesenen Erwachsenenbildung in Absprache mit ihren Mitgliedseinrichtungen.

In den Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bringt die AEEB ihre spezifischen Kompetenzen zur Planung und Gestaltung von Lernprozessen bei Erwachsenen ein.

- (4) Eine besondere Aufgabe der AEEB ist die Förderung und Begleitung der Erwachsenenbildung auf der Ebene der Dekanatsbezirke. Für die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und evangelischen Bildungswerken wird der Abschluss von Vereinbarungen nach Maßgabe einer Mustervereinbarung empfohlen.
- (5) Der Vorstand theologisch-inhaltliche strategische Leitung der AEEB wird im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der AEEB vom Landeskirchenrat berufen und der AEEB zugewiesen.
- (6) Der Vorstand pädagogische Leitung der AEEB wird im Einvernehmen zwischen der Landeskirche und dem Aufsichtsrat der AEEB im Rahmen der Konzeption lebensbegleitender Bildung im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn besetzt.

§ 3

(Kirchliche Zuschüsse)

Als Basis für die Finanzierung der auftrags- und aufgabenbezogenen Arbeit der AEEB gewährt die Landeskirche einen Zuschuss im Rahmen des Haushaltes.

Zuschüsse für Einzelprojekte werden gesondert vereinbart.

§ 4

(Dauer, Kündigung)

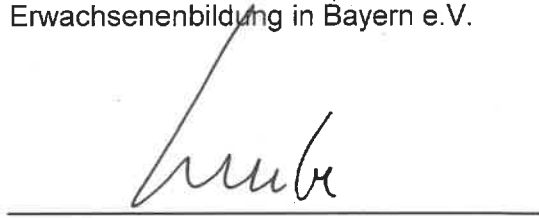
Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt anstelle der Vereinbarung vom 07. Dezember 2010. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

München, den 1.6.21

München, den 25. Mai 2021

Für die Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Für die Arbeitsgemeinschaft für Evangelische
Erwachsenenbildung in Bayern e.V.



Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Landesbischof

Prof. Dr. Hans Jürgen Luibl
Vorsitzender

